



Stadt Halle (Saale)

27.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.09.2024:

**zu 5.1 Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) ab Januar 2025.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügte Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu schließen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

27.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.09.2024:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen**
Vorlage: VII/2024/07229

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1)	keine Abstimmung
Punkt 2)	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 3)	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.~~
2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).



3. Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt ~~Magdeburg dienen~~ (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>) **Leipzig dienen (Link)**.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

27.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.09.2024:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229)
Vorlage: VIII/2024/00204**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1)	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2)	keine Abstimmung
Punkt 3)	zurückgezogen (vom Antragsteller übernommen)

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Für den Nachweis, Bäume auf Grund der Gefahrenabwehr fällen zu dürfen, sind bei Bäumen, die in besonderem Maße das Stadt- bzw. das Landschaftsbild prägen zur eindeutigen Feststellung der Standsicherheit und Bruchgefährdung die Ergebnisse der Durchführung eines sogenannten Zugversuches nach WESSOLY und SINN vorzulegen. Für alle anderen Bäume sind zur Überprüfung der Verkehrssicherheit die Baumkontrollrichtlinien 2020 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) sowie die FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit 2013 anzuwenden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor der Erteilung der Fällgenehmigung zusammen mit der Baumfällliste zur Kenntnisnahme vorzulegen.~~



2. Bei sämtlichen Baumaßnahmen in der Stadt, bei denen sich Bäume in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, ist zwingend eine baumschutzfachliche Baubegleitung vorzuschreiben. Die Ergebnisse aus der Bauablaufplanung sind dem dafür zuständigen Ausschuss vor Beginn der Baumaßnahme zur Kenntnis vorzulegen. Den jeweiligen Baufirmen ist mit der Bauablaufplanung das Merkblatt der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zum Baumschutz auf Baustellen zu übergeben (<https://galk.de/startseite/downloads?task=download.send&id=839:baumschutz-auf-baustellen-fuer-din-a4&catid=4>).
3. ~~Es wird angeregt, die Baumfällungen nachvollziehbar und transparent auf der Internetseite der Stadt Halle für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar zu machen. Als Vorlage könnte dabei die Internetseite der Stadt Magdeburg (<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=7&FID=698.3733.1&object=tx|698.3733.1>) Leipzig dienen ([Link](#)).~~

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin